

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 10.08.2010, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Ludwig Bunjes Iko Chmielewski Jens-Olaf Fianke Erich Hillebrand Christoph Hinz Hans-Hermann Niebuhr
stellv. Ausschussmitglieder:	Bernd Redeker
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Matthias Blanke Olaf Freitag Dirk Heise Jörg Kreikenbohm
Gäste:	Dipl.-Ing. Bert Diekmann (zu TOP 2.1 und 3.1 ö.T) Dirk Ihmels (zu TOP 2.1 ö.T) Tim Rosskamp (zu TOP 3.1 n.ö.T) Dipl.-Ing. Lutz Winter (zu TOP 3.1 und 3.2 n.ö.T)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für Windkraftanlagen im Bereich Ammersche Länder
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 189 B - Windpark Hohelucht südlicher Teil - Auslegungsbeschluss
- 3.2 Bebauungsplan Nr. 62, 11. Änderung (westliches Dangast) - Abwägung und Auslegungsbeschluss
- 4 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Ratsherr Hinz stellt im Namen eines Vareler Bürgers die Frage, ob die Stadt Varel Einfluss auf die Baumfällungen im Vareler Wald hat. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass der Vareler Wald im Besitz des Landes Niedersachsen ist. Die Stadt Varel hat keinen Einfluss auf Baumfällungen innerhalb dieses Waldes.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für Windkraftanlagen im Bereich Ammersche Länder

Herr Ihmels von der Firma Innovent stellt kurz den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung von Windkraftanlage im Bereich Ammersche Länder vor. Es ist geplant drei bis vier Offshore-Anlagen zu errichten. Herr Ihmels weist darauf hin, dass diese Anlagen u.a. errichtet werden sollen, um der Vareler Firma Windguard die Möglichkeit zur Ausbildung von Sicherheits- und Servicekräften direkt vor Ort zu geben.

Herr Ihmels hat nach eigener Aussage hinsichtlich der Aufstellung der Windkraftanlagen bereits eine Einigung mit etwa 65 % der Eigentümer erzielt.

Ratsherr Hillebrand fragt an, warum in Varel Offshore-Anlagen errichtet werden sollen. In diesem Zusammenhang stellt Herr Ihmels noch einmal heraus, dass dies für die Ausbildung von Technikern der Firma Windguard sehr wünschenswert wäre.

Herr Diekmann vom Ingenieurbüro stellt anhand einer Präsentation den Standort Ammersche Länder vor.

Der beantragte Bereich ist identisch mit der ermittelten Potenzialfläche aus der Standortstudie für Windparks im Stadtgebiet der Stadt Varel aus dem Jahr 2008.

Herr Diekmann weist darauf hin, dass auch vom Landkreis Friesland Überlegungen zur Windenergienutzung im Kreisgebiet angestellt wurden. Dabei hat sich auch hier der Bereich Ammersche Länder als möglicher Standort für Windenergieanlagen herauskristallisiert.

Die Gemeinde Bockhorn erweitert den bestehenden Windpark Hiddels in Richtung der Stadtgrenze Varel und hat auch schon eine 2. Erweiterung in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes von Bockhorn einfließen lassen. Das Vorhaben Ammersche Länder grenzt damit genau an diesen Planungen an, so dass ein interkommunaler Standort für Windenergie entsteht.

Herr Diekmann stellt vor, das bereits zum heutigen Zeitpunkt die Ergebnisse Erfassung für Brut- und Gastvögel, sowie für Fledermäuse vorliegen.

Beschluss:

Gemäß der §§ 2, 5 und 30 Baugesetzbuch wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Ammersche Länder, sowie die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Stadt Varel beschlossen. Der Geltungsbereich kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden. Der Bebauungsplan erhält die Nummer 199. Bei der Flächennutzungsplanänderung handelt es sich um die 14. Änderung. Die Planungen sind dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Bebauungsplan Nr. 189 B - Windpark Hohelucht südlicher Teil - Auslegungsbeschluss

Herr Diekmann vom Ingenieurbüro Diekmann und Mosebach stellt anhand einer Präsentation den Bebauungsplanentwurf Nr. 189 B Windpark Hohelucht -südlicher Teil- vor.

Mit Beschluss vom 25. September 2008 hat der Rat der Stadt Varel die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 Windpark Hohelucht, sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange machte die Wehrbereichsverwaltung Nord militärische Belange gegen die 3. Windkraftanlage im südlichen Abschnitt des Plangebietes geltend. In Folge dessen wurde mit Beschluss vom 17. Dezember 2009 der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 189 in die Teile A und B aufgeteilt.

Für den Teil A wurde der Satzungsbeschluss bereits am 21. April 2010 gefasst. Das Verfahren für den südlichen Teil B sollte vorerst ruhen.

Zwischenzeitlich konnte der Vorhabenträger ein Gutachten beibringen, wonach die befürchteten Beeinträchtigungen nicht eintreten. Die Wehrbereichsverwaltung hat daraufhin mit Schreiben vom 29. Juni 2010 ihre Bedenken zurückgezogen. Insofern hat der Vorhabenträger nun darum gebeten, auch das Bauleitverfahren für den Teil B fortzuführen.

Da der bereits gefasste Aufstellungsbeschluss auch den Geltungsbereich von Teil B umfasst und auch schon die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde kann für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 189 B Windpark Hohelucht –südlicher Teil- direkt ein Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist bereits in voller Größe beschlossen worden.

Beschluss:

Die Bedenken der Wehrbereichsverwaltung Nord hinsichtlich der radartechnischen Störungen durch eine dritte Windkraftanlage sind zwischenzeitlich durch ein Gutachten ausgeräumt worden. Im Ergebnis bestehen keine Bedenken. Dies wird auch durch ein entsprechendes Schreiben der Wehrbereichsverwaltung vom 29.06.2010 bestätigt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 189 B nebst beigefügter Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auszulegen.

Einstimmiger Beschluss

3.2 Bebauungsplan Nr. 62, 11. Änderung (westliches Dangast) - Abwägung und Auslegungsbeschluss

Verwaltungsseitig wird der Inhalt der Planung für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 noch einmal kurz vorgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde inzwischen durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gab es keine Anregungen und Hinweise.

Herr Freitag stellt die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor und erläutert die Abwägungsvorschläge.

Beschluss:

Die in der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan nebst Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auszulegen.

Einstimmiger Beschluss

4 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)